

Anlage I

I. AKTENVERMERK

Familienzentrum Walldorf Gespräch mit den Kooperationspartnern

Anwesend: Rainer Dörlich, Oliver Tuscher, Evangelische Kirchengemeinde
Pfarrer Dr. Hettich, Röm.-Kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot
Martina Thum, Zipfelmützen e. V.
EBG Steinmann

Gegenstand der Unterredung war die Frage der Weiterführung des Familienzentrums im Rahmen der bestehenden Kooperation auf der Grundlage der Vereinbarung vom 15. Dezember 2016. Die Vereinbarung trat am 1.5.2016 in Kraft und wurde für eine Dauer von fünf Jahren festgeschrieben. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit die Vereinbarung nicht von einem der Partner bis spätestens 30.06. gekündigt wird. Vor diesem Hintergrund wurde diese Besprechung geführt.

KGR-Vorsitzender Rainer Dörlich führte für die Evang. Kirchengemeinde aus, dass man dabei bleibe und inhaltlich zum Familienzentrum stehe. Auch Pfarrer Dr. Hettich zeigte sich bereit, weiterzumachen, wobei er lediglich das Thema der Rechnungsstellung ansprach, welches von der Wirtschaftsprüfung angesprochen wurde. Auch seitens Frau Thum gab es keine Änderungswünsche.

Herr Tuscher machte deutlich, dass das aktuell zwischen Frau Lienhardt und der Evang. Kirchengemeinde als Anstellungsträger bestehende Arbeitsverhältnis zwei Beendigungsstatbestände kennt. Zum einen besteht eine Befristung auf fünf Jahre, außerdem wird das AV beendet, wenn ein Kooperationspartner die Vereinbarung aufkündigt. Für die Zukunft gilt, dass die Evangelische Kirchengemeinde keinen unbefristeten Vertrag abschließen kann, weil sonst das finanzielle Risiko zu groß würde. In Gesprächen mit Frau Lienhardt wurde jedoch geklärt, dass für sie eine erneute Befristung für fünf Jahre in Ordnung wäre. Die Evangelische Kirchengemeinde hat bereits die Frage einer erneuten befristeten Verlängerung um weitere fünf Jahre durch die Verrechnungsstelle juristisch prüfen lassen.

Pfarrer Dr. Hettich bat darum, keinen neuen Kooperationsvertrag aufzusetzen, sondern den bestehenden mit der jährlichen Verlängerung weiterlaufen zu lassen.

Für die Evangelische Kirchengemeinde ist es mit Blick auf das klare Bekenntnis von Pfr. Dr. Hettich zum Familienzentrum nach Auffassung von Herrn Dörlich ein vertretbares Risiko, dass die Evang. Kirchengemeinde den Anstellungsvertrag mit Frau Lienhardt um weitere fünf Jahre beginnend ab 1.7.2021 verlängert, ohne dass gleichzeitig der Kooperationsvertrag ebenfalls auf fünf Jahre neu festgeschrieben wird. Was er sich wünsche sei jedoch zumindest eine Aussage der Stadt, dass man die Weiterfinanzierung auch über diesen 5-Jahres-Zeitraum signalisiert.

Wir sind so verblieben, dass die Stadt Walldorf sehr zeitnah im Frühjahr 2021 in die entsprechenden Gremien geht. Die Zipfelmützen benötigen einen Vorstandsbeschluss, der noch in diesem Jahr eingeholt werden kann. Seitens der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot bedarf es keiner neuen Entscheidung durch ein Gremium. Das Gleiche gilt im Grundsatz auch für die Evangelische Kirchengemeinde.


 Otto Steinmann
 Erster Beigeordneter

- II. Je eine Mehrfertigung an Ev. Kirchengemeinde, Röm.-Kath. Kirchengemeinde, Zipfelmützen e.V. sowie FD 16 zur Kenntnis

erl. 28.12.2020 HL

Z.d.A bei 1

Anlage II

Steinmann, Otto

Von: Oliver Tuscher <tuscher@eki-walldorf.de>
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 10:15
An: Steinmann, Otto
Betreff: Re: Familienzentrum

BMG	1	2
EINGANG		
27. Nov. 2020 8		
Stadt Walldorf		
3	4	5
WIR		

Hallo Otto,
nach Rücksprache mit dem VSA können wir den Vertrag nochmal um einen Zeitraum bis maximal fünf Jahre verlängern. Wir müssen nur die doppelte Befristung drin lassen. Dies bedeutet, dass wir ein festes Ende drin haben und gleichzeitig jederzeit die Beschäftigung beenden können, wenn einer der Vertragspartner den Vertrag vorzeitig beenden muss.

Viele Grüße
Oliver

Oliver Tuscher

Evangelische Kirchengemeinde Walldorf

Oliver Tuscher, Gemeindediakon
Schulstr. 4
69190 Walldorf
Fon: 06227-35808613
Fax: 06227- 35808619

Steinmann, Otto

Von: Martina Thum <martina.thum@zipfelmuetzen-walldorf.de>
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 22:13
An: Steinmann, Otto
Betreff: Weiterführung Kooperationsvereinbarung Familienzentrum
Anlagen: image001.cleaned.jpg

Die Anhaenge wurden von moeglichen Bedrohungen bereinigt. Ihnen wurde eine bereinigte Version im Anhang beigefuegt.

Wenn die bereinigte Version nicht funktioniert, haben Sie die Moeglichkeit here den originalen Anhang herunter zu laden.

Dieser Download steht nur wenige Tage zur Verfuegung.

Sehr geehrter Herr Steinmann,

unser Aufsichtsrat stimmt der Weiterführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum wie in unserem Termin besprochen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Thum

Geschäftsführung



Zipfelmützen e.V.

Hauptstraße 23

69190 Walldorf

Tel.: 06227/35 5900

Fax: 06227/35 5909

www.zipfelmuetzen-walldorf.de

Vereinssitz: Schulstraße 2, 69190 Walldorf

Vereinsregister VR 350669 beim Amtsgericht Mannheim

Geschäftsführender Vorstand: Martina Thum, Birgit Hemmer

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen diese E-Mail.

Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Kooperationsvereinbarung

Anlage IV

für das Familienzentrum Walldorf zwischen

- a) der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf, Schulstraße 4, 69190 Walldorf, vertreten durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Rainer Dörlich und Pfarrerin Wibke Klomp;
- b) der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot, vertreten durch Herrn Pfarrer Manfred Woschek, Hauptstraße 22, 69190 Walldorf;
- c) dem Zipfelmützen e. V., Dannheckerstraße 54, 69190 Walldorf vertreten durch die Vorsitzende, Frau Martina Thum und Katrin Dangelmaier,
- d) der Stadt Walldorf, vertreten durch Bürgermeisterin Christiane Staab, Nusslocher Straße 45, 69190 Walldorf;

Präambel

Am 14.12.2012 wurde das Familienzentrum Walldorf e. V. durch Satzung gegründet. Es handelte sich um ein trägerübergreifendes Familienzentrum, in dessen Mitte die Sambugaschule Walldorf, die Schillerschule, die Kinderkrippe der Zipfelmützen e. V. und der Evangelische Kindergarten standen. Im Rahmen der bisherigen Tätigkeit hat sich gezeigt, dass die gewählte Vereinsstruktur für die Bewältigung der täglichen Anforderungen weniger geeignet ist. Daher haben sich die Verantwortlichen des Vereins zusammengesetzt, um eine neue Struktur zu finden, ohne zugleich die Ziele des Vereins in Frage zu stellen.

Auf dieser Grundlage ist vorgesehen, den Verein aufzulösen und das Familienzentrum in eine Trägergemeinschaft, bestehend aus den Zipfelmützen e. V., der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf, der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot, zu überführen. Als weiterer Kooperationspartner kommt die Stadt Walldorf hinzu.

§ 1

Ziele und Aufgaben

- (1) Ziel und Zweck des Familienzentrums ist die Förderung der Familie, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und Wohlfahrtspflege sowie die Förderung Generationen übergreifender Projekte. Das Wohl des Kindes, dessen Entwicklung und bestmögliche Förderung steht im Mittelpunkt der Arbeit. Die Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt.

- (2) Zu den Aufgaben des Familienzentrums gehören insbesondere die Darstellung und Bekanntmachung der in Walldorf vorhandenen Unterstützungsangebote, die Durchführung von Angeboten für Familien, zum Beispiel Neugeborenen-Besuchsdienst, Elterncafé, Krabbel-Kurse sowie Beratungsangebote, die Weiterentwicklung von Familien-Förderkonzepten, die Förderung des fachlichen Austausches, der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Familienarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Zur Erfüllung dieses Zwecks wird eine sozialpädagogische Fachkraft angestellt, die gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft beim Anstellungsträger das operative Geschäft erledigt.

§ 2

Trärgemeinschaft

- (1) Die Trärgemeinschaft des Familienzentrums besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf, der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St.Leon-Rot und dem „Zipfelmützen e. V.“. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Vereinbarung.
- (2) Die Trärgemeinschaft erstattet dem Anstellungsträger den Arbeitgeberaufwand für eine sozial-pädagogische Kraft mit 4 Stunden/Woche, die die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem beim Familienzentrum tätigen Personal ausübt. Grundlage ist eine Anstellung dieser Kraft auf der Grundlage des TVöD, EG 11 Stufe 5. Im Innenverhältnis wird dieser Personalkostenanteil zu 40 v. H. von der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf, 40 v. H. der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot sowie zu 20 v. H. durch den Verein Zipfelmützen übernommen. Die Kosten der Personalverwaltung für die sozial-pädagogische Kraft gem. § 2 Abs. II trägt der Anstellungsträger.
- (3) Die Trärgemeinschaft richtet einen Aufsichtsrat sowie ein Kuratorium ein. Das Nähere regeln die §§ 6 und 7 dieser Vereinbarung.

§ 3

Anstellungsträger

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf übernimmt als Kooperationspartner die Funktion des Anstellungsträgers für das einzustellende Personal des Familienzentrums mit allen Rechten und Pflichten. Der Anstellungsträger übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.
- (2) Der Anstellungsträger stellt dem Familienzentrum mit Wirkung vom 1. Mai 2016 einen Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur im Evangelischen Gemeindehaus zur Verfügung.

- (3) Der Anstellungsträger informiert die Trägergemeinschaft unverzüglich über alle personellen Veränderungen von grundsätzlicher Bedeutung. Bei Änderungen mit finanziellen Auswirkungen ist außerdem § 4 Abs. 3 zu beachten.

§ 4

Aufgaben der Stadt Walldorf

- (1) Die Stadt Walldorf unterstützt als Kooperationspartner das Familienzentrum durch die umfassende Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft auf der Basis von TVÖD Bund EG 10 mit einem Stellenanteil von bis zu 20 h/Woche. Übernommen wird der jeweilige Arbeitgeberaufwand einschließlich der Kosten der Personal- und Vergütungsverwaltung entsprechend der tarifrechtlichen Regelungen. Die Kosten einer angemessenen Fort- und Weiterbildung von bis zu 5 Tagen pro Kalenderjahr werden ebenfalls übernommen.
- (2) Die Stadt Walldorf trägt darüber hinaus die ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung der von der Stadt Walldorf gewollten Angebote, insbesondere Café Mitte und den Besuchsdienst für Familien mit neugeborenen Kindern.
- (3) Personalentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere die Schaffung zusätzlich zu finanzierender Stellen oder deren Erhöhungen, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Sie bedürfen darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt Walldorf, soweit sie eine Erhöhung des Zuschusses im Sinne des Abs. 1 zur Folge haben könnten. Der Stadt steht insoweit ein Veto-Recht zu, soweit die Personalmaßnahme nicht durch gesetzliche oder tarifrechtliche Regelungen zwingend ist.
- (4) Die erforderlichen Haushalts-Mittel sind bei der Stadt Walldorf bis spätestens zum September des Vorjahres anzumelden, damit sie in die jährlichen Haushaltsplanberatungen einfließen können. Die Gewährung finanzieller Mittel durch die Stadt steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der jährlichen Haushaltsmittel durch den Gemeinderat.
- (5) Die Stadt Walldorf stellt vierteljährliche Abschlagszahlungen zur Verfügung.

§ 5

Organe

Organe des Familienzentrums sind der Aufsichtsrat und das Kuratorium.

§ 6 Aufsichtsrat

- (1) Im Interesse einer umfassenden Transparenz der Arbeit wird ein Aufsichtsrat eingerichtet. Diesem gehören an: Je ein Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf, der Röm.-kath. Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot dem Verein „Zipfelmützen“ sowie der Stadt Walldorf. Sämtliche Kooperationspartner benennen für den Verhinderungsfall zusätzlich eine Stellvertretung. Der Aufsichtsrat wird von der päd. Leitung des Familienzentrums bzw. der päd. Fachkraft des Anstellungsträgers bei Bedarf, möglichst vierteljährlich oder auf Antrag von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen.
- (2) Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind insbesondere die Begleitung des pädagogischen Personals, die Beratung und Unterstützung bei der (Weiter)-Entwicklung der Konzeption und der Angebote des Familienzentrums sowie die Überwachung der konzeptionellen Arbeit hinsichtlich der unter § 1 genannten Aufgaben.

§ 7 Kuratorium

- (1) Neben dem Aufsichtsrat wird ein Kuratorium eingerichtet, welches aus zehn Mitgliedern besteht. Davon entsendet die Stadt Walldorf fünf Mitglieder, die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde je zwei und der Verein Zipfelmützen e. V. ein Mitglied.
- (2) Das Kuratorium berät ebenso über die erarbeitete inhaltlich- konzeptionelle Ausrichtung und Strategie des Familienzentrums, über die Verwendung zusätzlicher Finanzmittel und die Veränderung der Personalressourcen.
- (3) Das Kuratorium tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zusammen. Die Einladung erfolgt durch die Stadt Walldorf, die Leitung der Sitzung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft des Familienzentrums.
- (4) Im Sinne der Transparenz können die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teilnehmen.

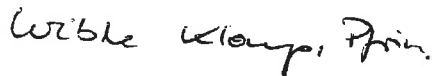
§ 8 Dauer/Sonstiges

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1.01.2017 in Kraft und wird vorerst auf fünf Jahre festgeschrieben. Die Vereinbarung verlängert sich darüber hinaus um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Kooperationspartner spätestens zum 30. Juni mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

- (2) Die Kündigung eines Kooperationspartners muss für deren Wirksamkeit allen anderen Kooperationspartnern schriftlich zugehen.
- (3) Soweit eine oder mehrere Regelungen ungültig sein sollten, sind diese im Sinne der Gesamtvereinbarung zu ersetzen.

Walldorf, den 15. Dezember 2016

Evangelische Kirchengemeinde



Hilke Woche, stellvertretende Vorsitzende
Wibke Klomp, Pfarrerin

Röm.-kath. Kirchengemeinde
Walldorf-St.Leon-Rot



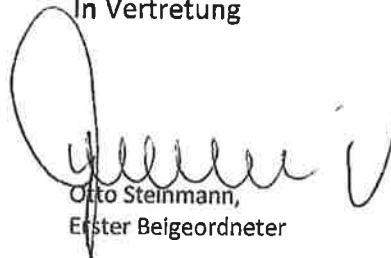
Hannelore Blattmann, Pfarrgemeinderätin
Manfred Woschek, Pfarrer

Zipfelmützen Walldorf e. V.



Martina Thum
Katrin Dangelmaier

Stadt Walldorf
In Vertretung



Otto Steinmann,
Erster Beigeordneter